

1. November

„Die Politik spielt auf Zeit“

Der Rundfunkrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am Freitag, 1. November, über die Lage der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und des Hessischen Rundfunks nach den aktuellen Entscheidungen der Ministerpräsidenten zum Reformstaatsvertrag diskutiert.

Harald Freiling, Vorsitzender des hr-Rundfunkrats, sprach von einer großen Enttäuschung: „Statt die Schärfung des öffentlich-rechtlichen Auftrags mit einer finanziellen Planungssicherheit zu verbinden, spielen die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten auf Zeit.“ Ein von den Ländern selbst beauftragtes Sondergutachten der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) habe zweifelsfrei festgestellt, dass die geplanten Begrenzungen bei ARD und ZDF erst mittelfristig zu Einsparungen führen werden:

„Wer von ‚Beitragsstabilität‘ spricht, muss wissen, dass der Rundfunkbeitrag in den letzten 20 Jahren umgerechnet lediglich um durchschnittlich 0,4 Prozent pro Jahr gestiegen ist. Gleichzeitig haben ARD und ZDF ihr Angebot deutlich verändert, um angesichts eines veränderten Mediennutzungsverhaltens möglichst viele Menschen zu erreichen - mit einer riesigen Auswahl in den Mediatheken, mit ‚funk‘, dem digitalen Angebot für junge Menschen, oder auch mit den vielen Live-Übertragungen bei den Olympischen Spielen und den Paralympics in Paris beispielsweise.“ Der Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks erwartet von den Ländern jetzt Gesetzestreue bei der Umsetzung des verfassungsrechtlich begründeten KEF-Verfahrens.

Stellungnahme zur Radiostrategie und Beschluss der Qualitätsrichtlinie

Seit Juni befasst sich der Rundfunkrat mit der Radiostrategie des Intendanten. Jetzt formulierte er in einer Stellungnahme seine Erwartungen an den Prozess zur Ausgestaltung und Umsetzung der Radiostrategie.

Presseinformation



RUNDFUNKRAT
DES HESSISCHEN RUNDFUNKS

Harald Freiling, Vorsitzender des Rundfunkrats: „Auch in Zeiten einer veränderten Mediennutzung hat Radio eine Zukunft. Deshalb erwarten wir von der Geschäftsleitung und den Redaktionen die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit und die nötige Offenheit.“ Den Prozess werde der Rundfunkrat intensiv beobachten und begleiten. Die Stellungnahme ist unter www.hr-rundfunkrat.de zu finden.

Außerdem hat der hr-Rundfunkrat die „Qualitätsrichtlinie für die Programmangebote des hr“ beschlossen. Sie erweitert die im Februar 2024 beschlossene „ARD-Qualitätsrichtlinie“ für das ARD-Gemeinschaftsangebot auf alle Angebote des hr im hr-Fernsehen, in den Hörfunkwellen des hr und in der digitalen Welt. Harald Freiling, Vorsitzender des hr-Rundfunkrats: „Durch eine systematische und anlassunabhängige Programmbeobachtung werden wir unserer gesetzlichen Aufgabe gerecht, den Intendanten in Programmangelegenheiten zu beraten und die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Qualitätskriterien zu überprüfen.“ Auch die hr-Qualitätsrichtlinie mit dem Leitfaden zur Programmbeobachtung steht ab Montag, 4.11., unter [www.hr-rundfunkrat](http://www.hr-rundfunkrat.de) als Download bereit.